

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 3318

des Abgeordneten Dr. Andreas Bernig (Fraktion DIE LINKE)

Drucksache 6/8136

Nachfrage zur Antwort der Landesregierung Drucksache 5/8745 Fahrradweg an der L 94 zwischen Wollin und Wenzlow/Autobahnanschluss A 2

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Infrastruktur und Landesplanung die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Fragestellers: In der Antwort zur Kleinen Anfrage vom 20.02.2014 verwies die Landesregierung u.a. darauf, dass mit der Planung des Radweges noch nicht begonnen werden konnte. Grund sei die notwendige Konsolidierung des Landeshaushaltes, in Folge dessen ein immer geringer werdendes Finanzvolumen für den Radwegebau zur Verfügung stehe. Diese Mittel reichen bei Weitem nicht aus, um den großen Bedarf abzarbeiten. Aus diesem Grunde musste die Straßenbauverwaltung Prioritäten für den Radwegebau mittels der bereits erwähnten Radwegebearbeitungsliste setzen. Die Umsetzung der Bearbeitungslisten erfolgt in Abhängigkeit der ermittelten Priorität auf der Grundlage der in den nächsten Jahren zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel.

Diese Situation hat sich inzwischen geändert und es steht auch wieder mehr Geld für den Radwegebau zur Verfügung.

1. Welche Möglichkeit sieht sie, den Radwegebau an der L 94 in Angriff zu nehmen?
2. Haben inzwischen Planungen begonnen?
3. Gab es Bemühungen, eine Lösung gemeinsam mit dem Landkreis zu finden?

zu Fragen 1 bis 3: Die Maßnahme ist planerisch vorbereitet. Mit dem Bau des Radweges soll voraussichtlich im III. Quartal dieses Jahres begonnen werden.

4. Wurde das Projekt in die EU-Förderperiode 2014-2020 eingeordnet?

zu Frage 4: Ja.

5. Gab es Hinweise an die potentiellen Antragsteller, dass eine Finanzierung über ELER-Mittel möglich wäre, wenn ein Antrag zur Förderung des Radweges nach der ILE/LEADER-Richtlinie gestellt wird?

zu Frage 5: Das Vorhaben straßenbegleitender Radweg zwischen Wollin und Wenzlow wurde bei zwei Projektauswahlverfahren der lokalen Aktionsgruppe (LAG) Fläming-Havel eingereicht (Stichtage: 16.03.15 und 09.10.15). Der damalige Planungsstand ließ wegen erheblicher Kostenunsicherheiten keine formelle Bewertung zu. Das Vorhaben wurde deswegen zurückgestellt und der Projektträger informiert, dass er sich am nächsten Auswahlverfahren beteiligen kann. Dies ist jedoch nicht wieder erfolgt.

Da das Projektauswahlverfahren in der LAG Fläming-Havel nicht abschließend erfolgte, gibt es auch keine Antragstellung auf der Grundlage der LEADER-Richtlinie des MLUL.